

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0900/2014
Auskunft erteilt:	Herr Böhme
Ruf:	492 61 56
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de
Datum:	26.11.2014

Betrifft	Engelstraße - Ausbau im Abschnitt zwischen Haus Nr. 64 bis 68
----------	---

Beratungsfolge	27.01.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	29.01.2015 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Ausbau der Engelstraße im Abschnitt zwischen Haus Nr. 62 bis 68 wird auf der Grundlage der Planung von April 2014 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	220.000	
Einzahlungen			2016	163.500	FöRi-kom-Stra
Summe aller Auszahlungen/Saldo				56.500	

Begründung:

Bestand

Die Engelstraße ist in 2002 zwischen Herwarthstraße und Hafenstraße mit beidseitigen Parkstrei-

fen, Gehwegen und Radwegen ausgebaut worden. Auf dem Abschnitt Haus Nr. 64 bis 68 musste der Ausbau jedoch auf den vorhandenen Straßenquerschnitt von 12,00m reduziert werden, da die für einen durchgehenden Ausbau erforderliche Fläche aus dem Grundstück Hafestraße 29/31 seinerzeit nicht erworben werden konnte.

Im Bestand wird daher der nordwestliche Radweg in Höhe Haus Hr. 66 als Vorbeifahrtstreifen in die Fahrbahn geführt. Im Bereich der südöstlichen Nebenanlage werden der Gehweg und der Radweg auf diesem Abschnitt als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt. Die Fahrbahn und die südöstliche Nebenanlage verschwenken entsprechend der Eigentumsgrenze nach Nordwesten.

Im Rahmen eines Eigentümerwechsels konnte die Stadt Münster nunmehr im April 2014 mit dem neuen Eigentümer den Erwerb einer Teilfläche von ca. 110 qm aus dem Flurstück 660 vereinbaren. Der Eigentümer wird zukünftig auf die vorhandenen 4 privaten Stellplätze verzichten und auf der verbleibenden Privatfläche ein Angebot für Außengastronomie schaffen.

Planung

Die Planung für den Ausbau der Straße sieht vor, auf der Südostseite der Engelstraße einen 2,00m breiten Gehweg und einen 2,50m breiten Radweg auszubauen. Die Fahrstreifen werden geradlinig in den Einmündungsbereich zur Hafestraße geführt. Der Radweg auf der Nordwestseite wird in Höhe Haus Nr. 66 als breiter Radfahrstreifen auf die Fahrbahn geführt. Vor den Häusern Nr. 64 und 66 können zwei zusätzliche Stellplätze eingerichtet werden.

Mit dem Ausbau auf dem Abschnitt Haus Nr. 64 bis 68 kann der Lückenschluss für beidseitig ausreichend breite Gehwege und Radverkehrsanlagen auf der Engelstraße geschaffen werden.

Reduktionsvariante:

Der geplante Ausbau stellt bereits eine Reduktionsvariante zur Planung aus 1997 dar, in der eine 3-Streifigkeit der Fahrbahn, sowie beidseitige Parkstreifen, Geh- und Radwege im Einmündungsbereich zur Hafestraße vorgesehen waren. Aufgrund des beschränkten Grunderwerbes wird auf die 3-Streifigkeit und den südöstlichen Parkstreifen im Einmündungsbereich verzichtet. Als weitere Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Dies entspräche allerdings in keiner Weise den Vorstellungen an ein bedarfsorientiertes Radwegenetz.

Finanzierung/Förderung/Umsetzung

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 220.000€.

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) förderfähig. Die Förderhöhe liegt bei etwa 75% der förderfähigen Kosten. Eine entsprechende Anmeldung ist in 2014 bereits gestellt worden.

Die Maßnahme soll in 2016 umgesetzt werden.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Lageplan